

# Angelverein Denkingen e.V.

## Vereinsordnung

### Inhalt

1. Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag, Tageskartenpreis .....	2
2. Aufnahme von Neumitgliedern.....	2
3. Arbeitsdienst.....	3
4. Ausschuss.....	3
5. Gewässerordnung.....	4
6. Ehrungen .....	5

# Angelverein Denkingen e.V.

## Vereinsordnung

### 1. Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag, Tageskartenpreis

Die Aufnahmegebühr beträgt:

für aktive Mitglieder	€ 700,-
für jugendliche die aktive Mitglieder werden:	€ 400,-

Der Jahresbeitrag beträgt:

Für aktive Mitglieder:	€ 90,-
Für jugendliche Mitglieder:	€ 40,-
Für passive Mitglieder:	€ 15,-
Tageskarte	€ 12,-

Das Fanglimit für Tageskarten sind 3 Fische darunter 1 Karpfen oder 1 Zander

Der Jahresbeitrag und die sonstigen fälligen Zahlungen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und grundsätzlich im Lastschriftverfahren bzw. als SEPA-Basis-Lastschrift am 1. März des Jahres eingezogen.

### 2. Aufnahme von Neumitgliedern

#### 2.1. Aufnahme jugendlicher Mitglieder als aktive Mitglieder

Der Status **jugendlich** gilt bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres. Mit Vollendung des sechzehnten Lebensjahres müssen Jugendliche den Fischereischein erwerben. Vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres können jugendliche Mitglieder einen Antrag auf aktive Mitgliedschaft stellen. Über die Aufnahme entscheidet dann die Mitgliederversammlung. Jugendliche die mindestens vier Jahre ohne Unterbrechung aktives, jugendliches Mitglied sind kommen in den Genuss einer reduzierten Aufnahmegebühr, welche in Raten bezahlt werden kann. Für Jugendliche, die weniger als vier Jahre im Verein sind gelten die Aufnahmebedingungen unter 2.2.

#### 2.2. Aufnahme von neuen aktiven Mitgliedern

Über die Aufnahme neuer aktiver Neumitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung. Stimmt die Mitgliederversammlung für die Neuaufnahme, so gilt die Mitgliedschaft **zunächst für drei Jahre auf Probe**. Während der Probezeit entrichtet das Neumitglied den aktuellen Mitgliedsbeitrag sowie eine Anzahlung auf die Aufnahmegebühr von jährlich €100,-. Während der Probezeit hat das Mitglied alle Rechte und Pflichten eines aktiven Mitgliedes. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet die Mitgliederversammlung über die endgültige Aufnahme. Das Neumitglied entrichtet dann die Restzahlung der Aufnahmegebühr. Sollte die Mitgliedschaft während der Probezeit beendet werden, so werden die Anzahlungen auf die Aufnahmegebühr nicht zurück bezahlt.

# Angelverein Denkingen e.V.

## Vereinsordnung

### 3. Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied unter 65 Jahren hat pro Jahr 20 Arbeitsstunden für den Angelverein zu leisten.

Jedes Neumitglied muss unabhängig vom Alter mindestens 5 Jahre beim Arbeitseinsatz mitwirken.

Arbeitspflichtige Mitglieder tragen ihre Arbeitsstunden in das Fangbuch ein und geben es spätestens bis 31. Dezember des laufenden Jahres beim Gewässerwart oder bei der Vorstandschaft ab.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden € 7,50 pro Stunde berechnet.

Wird das Fangbuch nicht bis zum vorgegebenen Termin abgegeben, so werden dem Mitglied €150.- berechnet.

Diese Beträge werden zum Jahresende per SEPA Basis Lastschriftverfahren vom Konto abgebucht.

Es ist möglich, dass eine Ersatzperson für das entsprechende Mitglied Arbeitsstunden teilweise oder ganz erbringt.

Die Ersatzperson darf kein aktives Mitglied sein.

### 4. Ausschuss

Der Ausschuss besteht neben dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden aus

dem Kassierer,

dem Schriftführer,

2 Teich- und Gewässerwarte

dem Jugendleiter

6 Beisitzern

bei Bedarf bis zu zwei gewählten passiven Mitgliedern.

Alle Ausschussmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren im rotierenden System gewählt.

# Angelverein Denkingen e.V.

## Vereinsordnung

### 5. Gewässerordnung

gültig für das Fischgewässer Riedbachweiher

- 5.1. In der Zeit nach dem offiziellen Anfischen bis 30. September darf auf Forellen gefischt werden. Bis zum 31. Oktober darf weiterhin auf Karpfen, Zander und Aal geangelt werden.
- 5.2. Die gekennzeichneten Schongebiete sind zu beachten und dürfen nicht beangelt werden.  
**Hier besteht absolutes Angelverbot!**
- 5.3. Die Mitglieder des Angelvereins Denkingen müssen sich bei Ausübung der Fischerei wegen Polizeikontrollen mit einem gültigen Fischereischein und dem Mitgliedsausweis jederzeit ausweisen können.
- 5.4. Die gefangenen Fische müssen in die Fangliste, die in der Hütte ausliegt, eingetragen werden. Zu Beginn des Angelns muss dort das Datum und beim Verlassen des Weihers die gefangenen Fische eintragen werden. Sollte nichts gefangen worden sein, muss eine 0 eingetragen werden. Da das Fangbuch vorrangig zum Eintrag der Arbeitsstunden benötigt wird, steht es jedem Mitglied frei, zur Eigenkontrolle auch die gefangenen Fische zusätzlich in das Fangbuch einzutragen. Aus der Jahresfangstatistik werden die Besatzmaßnahmen für das Folgejahr abgeleitet.
- 5.5. Es dürfen maximal zwei Handangeln eingesetzt werden. Das Spinnfischen mit Kunstködern wie Blinker, Wobbler, Gummifischen ist vom 1. April bis 31. Mai verboten. Beim Einsatz von Blinker, Wobbler, Twister oder ähnlichen Hilfsmitteln darf jedoch nur eine Handangel pro Angler benutzt werden.
- 5.6. Die maximal zulässigen Fangmengen werden vom Ausschuss festgelegt und in der Hütte am Weiher ausgelegt.
- 5.7. Schonzeiten und Mindestmaß

	Schonzeit	Mindestmaß
Bachforelle	1. Okt. – 28. Febr.	25 cm
Regenbogenforelle	1. Okt – 28. Febr.	keine
Karpfen	Keine	45 cm
Schleie	15. Mai – 30. Juni	40 cm
Aal	Keine	60 cm
Zander	1. April – 31. Mai	50 cm

- 5.8. Köderfische aus fremdem Gewässer dürfen wegen der damit verbundenen Gefahr von eingeschleppten Krankheiten nicht verwendet werden.
- 5.9. Untermassige Fische sind sorgfältig aus dem Fanggerät zu lösen und zurückzusetzen, wenn sie noch lebensfähig sind. Gefangene Forellen und maßige Zander (Schonmaß 50 cm) dürfen generell nicht zurückgesetzt werden.
- 5.10. Beim Fischen mit einem Gast gelten die Fangbedingungen wie beschrieben: Die gefangenen Fische des Gastanglers gehen auf das Fangkontingent des gastgebenden Vereinsmitglieds. Zusammen dürfen Gastangler und Gastgeber die unter Punkt 5.6 festgelegte Höchstgrenzen nicht überschreiten, oder der Gastfischer kauft eine Tageskarte zu den gültigen Vereinssätzen. Ein Tageskarteninhaber darf nur so lange angeln, wie ein aktives Mitglied am Weiher anwesend ist.

# Angelverein Denkingen e.V.

## Vereinsordnung

Parken auf dem Damm und am Ufer des Riedbachweihers ist untersagt. Zum Parken kann der Parkplatz vor dem Weiher benutzt werden.

- 5.11. Die Mitglieder des Angelvereins Denkingen sind Naturschützer. Entsprechendes Verhalten während und nach der Ausübung der Fischerei ist eine Selbstverständlichkeit. Der schonende und artgerechte Umgang mit dem gefangenen Fisch sowie der gesamten Fauna und Flora ist oberstes Gebot in unserem Verein. Eine Entsorgung von Resten der Fischverarbeitung (Innereien, Filetierabfällen, etc.) in den Weiher ist strengstens verboten!
- 5.12. Alle Mitglieder des Angelvereins Denkingen mit entsprechender Ausweisung wie unter Punkt 5.3 beschrieben sind berechtigt, jederzeit Kontrollen am Riedbachweiher vorzunehmen.

### 6. Ehrungen

Aktive Mitglieder werden für 25jährige Mitgliedschaft geehrt.  
Passiven Mitgliedern wird zu runden Geburtstagen gratuliert.

Denkingen, den 01. Februar 2019

1. Vorsitzender:

2. Vorsitzender

Rudi Sagemann



Dieter Braun

